

Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich. Der Verwaltungsakt wird ortsüblich bekannt gemacht in den Amtsblättern der Stadt Boppard und den umliegenden Verbandsgemeinden.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Rheinland-Pfalz
Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR)
Rheinhessen-Nahe-Hunsrück
Abteilung Landentwicklung und Bodenordnung
-Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde-

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren

Boppard-Eisenbolz

Az.: 61089 HA.2.4

Simmern, 14.01.2010

Postfach 02 25, 55462 Simmern
Schloßplatz 10, 55469 Simmern

Telefon: 06761/9402-39

Telefax: 06761/9402-75

E-mail: Landentwicklung-RNH@dlr.rlp.de
Internet: www.dlr.rlp.de

Einladung zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft der vereinfachten Flurbereinigung Boppard-Eisenbolz

Mit dem Flurbereinigungsbeschluss vom 09.12.2009 ist gemäß § 16 des Flurbereinigungs-gesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) die Teilnehmergeinschaft der vereinfachten Flurbereinigung Boppard-Eisenbolz als Körperschaft des öffentlichen Rechts entstanden.

Nach § 21 FlurbG ist für die Teilnehmergeinschaft ein aus mehreren Mitgliedern bestehender Vorstand und für jedes Vorstandsmitglied ein Stellvertreter zu wählen.

Hiermit werden die Teilnehmer (Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte) am vereinfachten Flurbereinigungsverfahren zu einer Teilnehmersammlung zur

Wahl des Vorstandes

eingeladen, die

***am Mittwoch, 24. Februar 2010 um 18.00 Uhr
Stadthalle Boppard, Marktplatz, 56154 Boppard***

stattfindet.

Die Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt. Jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte hat eine Stimme. Bevollmächtigte haben sich im Wahltermin durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Gewählt sind diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten.

So weit die Wahl nicht zu Stande kommt, kann die Flurbereinigungsbehörde die Mitglieder des Vorstandes nach Anhörung der landwirtschaftlichen Berufsvertretung bestellen.

Vollmachtsvordrucke können bei der Stadtverwaltung Boppard, Karmeliterstr. 2, 56154 Boppard und beim DLR in Simmern in Empfang genommen werden.

Im Auftrag

Frowein
(Abteilungsleiter)

Rechtbehelfsfristen werden mit dieser Veröffentlichung nicht in Gang gesetzt. Maßgebend ist die Veröffentlichung in den amtlichen Bekanntmachungsorganen.